

Es geht um unsere Berufsehre!

Die Überschrift dieser Zeilen ist nicht übertrieben, wenn man bestimmte Presseartikel in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt hat. Von einem Zufall kann darin keine Rede mehr sein.

Der Verdacht liegt nahe, dass es sich hier um eine von einem gewissen Kreis ausgehende Beeinflussung der Öffentlichkeit gegen Volksfeste und damit gegen das Schaustellergewerbe handelt.

Auf der anderen Seite sucht man das eigene Versagen auf dem Gebiet der Jugenderziehung zu einem bequemen Prügelknaben.

Schausteller sind ja sowieso mit Vorurteilen behaftet und die Existenz dieses Berufsstandes scheint diesen Leuten überflüssig! Hinzu kommt, dass das Prinzip einer wahrhaften und objektiv sachlichen Berichterstattung sehr oft zugunsten sensationell aufgemachter und übertriebener Nachrichten durchbrochen wird.

Wir lesen u. a.:

„Tankstellenbesitzer von Schausteller niedergestochen“ oder „Razzia bei Schaustellergruppen, die als getarnte Heilmittelverkäufer Geldbetrügereien ausüben.“

Das Maß wurde voll mit einem groß aufgemachten Artikel in der Spätausgabe des Düsseldorfer „Mittag“ vom 5. 11. 1955 unter der Überschrift:

„Der Rummelplatz ist ein gefährlicher Tummelplatz für die frühreife Jugend.“

In dem Artikel sind eine Reihe Meldungen zusammengefasst, die sittliche Jugendverwahrlosung und kriminelle Handlungen in Zusammenhang mit Volksfesten bringen. Keine der Meldungen hält einer genauen Wahrheitsprüfung stand.

Der Tankstellenbesitzer wurde von Leuten niedergestochen, die niemals als Schausteller gereist sind und die sich zur Tarnung ihres umherstreunenden und arbeitsscheuen Lebens den Wandergewerbeschein erschlichen hatten.

Bei den sogenannten Schaustellergruppen handelte es sich um fremdländische umherziehende Händler mit einer sehr undurchsichtigen Vergangenheit.

Der „Mittag“-Artikel wiederum ist derart tendenziös aufgebauscht, dass leider nicht in juristischer, aber doch in moralischer Hinsicht unser ganzer Berufsstand damit beleidigt wird. Unwiderrprochen kann diese Hetzkampagne gegen das deutsche Schaustellergewerbe nicht hingenommen werden.

Gerade die Deutsche Bundesrepublik betont immer wieder, dass sie ein demokratischer Rechtsstaat sei mit grundgesetzlich garantierten Freiheiten und Anerkennung der Person und der Berufsstände.

- Hat nicht der deutsche Schaustellerstand dieselben großen Opfer wie jeder andere Wirtschaftszweig auch gebracht?
- Zahlt das deutsche Schaustellergewerbe nicht seinen Lastenausgleich?
- Gäbe es heute noch große Volksfeste ohne das Schaustellergewerbe?
- Leben vom Schaustellergewerbe nicht eine unendliche Zahl von Industriezweigen, Handwerkern, Groß- und Einzelhändlern?
- Welcher Berufsstand betreut fast auf jedem Volksfest Waisenkinder und Altersrentner?

- Welcher Berufsstand ist bei gleichen und vielseitigen Abgaben und Pflichten dem Staat so wenig zur Last gefallen und hat sich immer selbst geholfen?
- Welcher Berufsstand erfordert so viel Fähigkeiten, Erfahrung und Wagemut in Verbindung mit Verantwortungsbewusstsein?
- Welcher Berufsstand hat so viel unter den Nachkriegsfolgen zu leiden, wie sie z. B. durch Verminderung seiner Arbeitsstätten, Überbesetzung des Gewerbes, Verteuerung der Transportmöglichkeiten, entstanden sind?
- Welcher Berufsstand muss täglich mit Behörden umgehen und verhandeln?
- Welcher Berufsstand weiß um die Licht- und Schattenseiten der vielen gesetzlichen Bestimmungen und dem Nebeneinander der Länderverordnungen?

Einzig und allein das deutsche Schaustellergewerbe!

Gesündigt wurde in der Vergangenheit von vielen Behörden, als man die Ausgabe von Wandergewerbescheinen sehr labil handhabte. Daraus entstand der Missbrauch unserer Berufsbezeichnung durch fremdländische und undurchsichtige Elemente zu Tarnzwecken.

Soweit sich aber die Presse als Organ der öffentlichen Meinungsbildung ausgibt, müssten deren verantwortliche Vertreter den Unterschied zwischen einem echten Schaustellungsunternehmen und der unter dem Decknamen „Schausteller“ ihre dunklen Machenschaften ausübenden kriminellen Elemente klar erkennen und herausstellen.

Zum Thema „Jugend“ darf festgestellt werden: Noch kein Jugendrichter hat bestätigen können, dass der Besuch eines Volksfestes „Jugendliche“ zu strafbaren Handlungen beeinflusst hat. Wohl aber der Besuch bestimmter Filme und das Lesen von Schmökern und Erzeugnissen der Schundliteratur.

Ganz im Gegenteil sind die Darbietungen des Schaustellergewerbes gut geeignet, der über-schäumenden Lebensfreude ein ausgleichendes und harmloses Betätigungsfeld u. Ventil zu bieten.

In keiner anderen Nation würden gegen das dortige Schaustellergewerbe derartige Presseartikel erscheinen, wie in der eingangs hier erwähnten deutschen Presse gegen uns. Vorurteile und billige Verallgemeinerungen sind keine guten Ratgeber zur Beurteilung eines Berufsstandes.

In Schaustellerkreisen würde es niemand einfallen, auf Grund einiger Vorkommnisse von Skandalen und Bestechungsaffären, in die auch einige Beamte verwickelt sind, deswegen den ganzen achtenswerten Beruf des Beamten verächtlich zu machen. Obwohl z. B. in jüngster Zeit einem Lehrer, der dazu noch im Ausschuss der „Aktion für Jugendschutz“ saß, eine ganze Reihe sittlicher Verfehlungen an seine ihm anvertrauten minderjährigen Schülerinnen nachgewiesen werden konnten, bleibt die Ehre des Berufsstandes der Pädagogen unangetastet.

Mit Recht werden unsere Schausteller fragen, was gegen die diffamierenden Presseartikel inzwischen unternommen worden ist.

Am Dienstag, dem 8. November d. J., fand eine Protestversammlung anlässlich der Kirmes in Dinslaken statt, zu der fast alle anwesenden Schausteller erschienen. Die dort in einem kurzen Referat zusammengefassten Erwiderungen brachte bereits am Mittwoch, 9. November d. J. der NWDR Köln in seiner Abendsendung „Zwischen Rhein und Weser“. Die Tagespresse übernahm diesen Bericht in ihren Ausgaben vom 10. und 11. November 1955.

Darüber hinaus wird sich der Deutsche Schaustellerbund an die betreffenden Redaktionen, Ministerien und parlamentarischen Ausschüsse wenden und die Forderung auf eine zukünftige sachliche Berichterstattung sowie auf eine Richtigstellung der bisher verletzenden Artikel über das Schaustellergewerbe stellen.

Leider müssen wir feststellen, dass nicht nur im innerdeutschen Raum, sondern auch in Süddeutschland ironische Zweckmeldungen und so- genannte „Schauberichte“ erschienen sind. Die Äußerungen des Herrn Stadtrat Erhart (München) über diese Schauerberichte, die in einem Artikel der letzten KOMET-Ausgabe vom 10. dieses Monats auf Seite 5 wiedergegeben wurden, beweisen den Zusammenhang.

Es gab immer und wird immer kurzsichtige Zeitgenossen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens geben, denen die Freude der Anderen Ärger bereitet und die aus der Welt ein Kloster machen wollen. Man muss über sie lächeln und sie bedauern. Ihrer Meinung und Einstellung darf aber die Presse keinen Raum gewähren, denn gerade sie sind es, die alle noch so kleinen Entgleisungen mit sensationellen Gerüchten umkleiden und verallgemeinern, damit der Leser denken soll, er lebe in einem Sündenbabel.

Das deutsche Schaustellergewerbe hat unbestritten seine Gleich- und Daseinsberechtigung in der Bundesrepublik. Wer ihm diese Rechte absprechen oder beschneiden will, verstößt gegen Gesetz, Treu und Glauben und versündigt sich an der Demokratie.

Das Jahrhunderte alte ehrbare deutsche Schaustellergewerbe bildet einen Teil des deutschen Mittelstandes, der tragenden Schicht unseres Volkes.

Den Mittelstand zu schützen und zu fördern hat sich die Regierung der Bundesrepublik in ihrer Regierungserklärung nach den Bundestagswahlen 1953 feierlich verpflichtet. Wir deutschen Schausteller erinnern unsere Regierung und parlamentarischen Volksvertreter an dieses Versprechen und erwarten, dass auch sie sich von dieser Pressepolemik distanzieren. Die Ursachen der Jugendgefährdung und teilweisen Verwahrlosung sollte man da suchen, wo sie in Wirklichkeit vorhanden sind. Wir erinnern an das Durcheinander des Schulwesens in der Bundesrepublik, an den Missbrauch einer Aufklärung durch Film, Presse, Zeitschriften und Bücher, an die mangelhafte Erfassung unserer Jugend durch Jugendvereinigungen und nicht zuletzt an das Motiv des Geldverdienens um jeden Preis. Der ungehemmte Erwerbstrieb vieler sogenannter Geschäftsleute gibt der Jugend ja das Vorbild. Die körperliche Frühreife unserer heutigen Jugend kann niemals zum Anlass genommen werden, ihr deswegen den Besuch von Volksfesten als gefährlich hinzustellen. Gerade bei uns wird so lange als möglich das kindliche Gemüt erhalten und der urwüchsigen Freude an harmlosen Vergnügungen Rechnung getragen.

Nach dem BGB darf z. B. ein Mädchen mit 16 Jahren heiraten, aber bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres wird es nicht für reif genug gehalten, z. B. in den Abendstunden ein Volksfest allein zu besuchen.

Wir empfehlen den verantwortlichen Vertretern der Jugendschutzaktion, sich einmal von der altersmäßigen Zusammensetzung des Publikums zu überzeugen, das Aufklärungs- und zweideutige Sensationsfilme während der Nachtvorstellungen in verschiedenen Lichtspieltheatern besucht.

Wir empfehlen weiter, einmal den überfremdenden Einflüssen auf die Jugend nachzuspüren, die uns durch Besatzungspolitik als Kultur über den Teich gebracht wurde.

Den Splitter beim Schaustellergewerbe sieht man, aber nicht den Balken im eigenen Auge! Darum verwahren wir uns gegen Übertreibungen und Verallgemeinerungen, denn unsere Berufshere darf kein Freiwild für Sensationsjäger werden.

Es geht jetzt um unsere Berufs- und Standesehre, um das Ansehen unserer Familien, besonders unserer tüchtigen Frauen; es geht letzten Endes um den Bestand unseres Gewerbes und um die Zukunft und Sicherung der Existenz unserer Kinder. Hans Oeser